Warnung https://cellunlocker.co.uk/

Beitrag von "Arkturus" vom 2. Januar 2019, 08:44

auch wenn ich solche Diskussionen für sinnfrei halte.....

In einer nicht rechtskräftigen Entscheidung hat das AG Pforzheim am 26.06.2007 (Az.: 8 Cs 84 Js 5040/07) entschieden. Der Angeklagte ist in diesem Verfahren wegen des Vergehens der Hehlerei gem. § 259 Abs. 1 StGB verurteilt worden, nachdem er über die Versteigerungsbörse eBay im Internet zu einem Höchstgebot von 671,00 EUR ein Navigationsgerät erworben hatte, obwohl er gewusst habe, dass der Neuwert mindestens über 2.137,00 EUR betrage.

Wenn ich jetzt ein Gerät erwerbe, gleich zu welchem Preis, bei dem eine iCloud-Sperre besteht und deren Inhaber nicht bekannt ist, würde ich von einem gestohlenem Gerät ausgehen. Auch wenn ich es als kostenlose Draufgabe beim Kauf eines anderen Gerätes erhalte.